

Generalinstandsetzung
Severinstr. 2-6, Werinherstr. 33,
ehemaliges Altenheim St. Martin,
städt. Flurstück 15696/0, Gemarkung Sektion VIII
17. Stadtbezirk Obergiesing - Fasangarten

Ausführungsgenehmigung
Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022-2026

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07867

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 10.11.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Beschluss des Kommunalausschusses in gemeinsamer Sitzung mit dem Bildungs-, dem Kinder- und Jugendhilfe-, dem Sozial- und dem Kulturausschuss vorberatend am 03.03.2020, sowie der Vollversammlung am 18.03.2020 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 17739 Projektgenehmigung vom 19.07.2022
Inhalt	Ausführungsgenehmigung
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Prognostizierte Ausführungskosten Teil A Generalinstandsetzung Verwaltungsbereiche 52.470.000 Euro Kindertageseinrichtungen 22.300.000 Euro Bildungseinrichtung (Münchner Volkshochschule) 17.490.000 Euro Außenbereiche inkl. Einfriedungsmauer 5.990.000 Euro davon Ersteinrichtungskosten gesamt 570.000 Euro Teil B Ausbaubereiche B1 Dachgeschossausbau mit Wohnappartements 6.560.000 Euro B2 Veranstaltungsraum in der ehemaligen Kapelle 1.510.000 Euro B3 Archivraumertüchtigung im Tiefparterre 800.000 Euro davon Ersteinrichtungskosten 0 Euro Prognose der Mehrkosten für Bauzeit über ein Jahr 4.810.000 Euro

Entscheidungsvorschlag	Die Realisierung des Projektes wird genehmigt. Die Ausführungsgenehmigung wird erteilt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Severinstraße 2-6, Werinherstr. 33, Altenheim St. Martin
Ortsangabe	17. Stadtbezirk Obergiesing - Fasangarten

I. Vortrag der Referentin

1.	Zusammenfassung..	1
2.	Projektstand	2
3.	Planung	2
4.	Kosten	4
4.1	Darstellung der Kosten	4
4.2.	Darstellung der Ausführungskosten mit Prognose	4
4.3.	Stellungnahme zu den Investitionskosten	5
5.	Finanzierung	5
6.	Termine	6
7.	Beteiligung anderer Referate	6
8.	Beteiligung der Bezirksausschüsse	6
9.	Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	7
10.	Beschlussvollzugskontrolle	7

II. Antrag der Referentin **8****III. Beschluss** **9**

Telefon: 233 21431
Telefax: 233 20358

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

Generalinstandsetzung
Severinstr. 2-6, Werinherstr. 33,
ehemaliges Altenheim St. Martin,
städt. Flurstück 15696/0, Gemarkung Sektion VIII
17. Stadtbezirk Obergiesing - Fasangarten

Ausführungsgenehmigung
Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022-2026

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07867

3 Anlagen:

1. Lageplan
2. Projektdaten
3. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 24.10.2022

Beschluss des Kommunalausschusses vom 10.11.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Zusammenfassung

Dem Stadtrat wird die Generalinstandsetzung des ehemaligen Altenheims St. Martin, Severinstraße 2-6, Werinherstraße 33, Flst. 15696/0, Gemarkung Sektion VIII im 17. Stadtbezirk Obergiesing – Fasangarten, empfohlen.

Prognostizierte Ausführungskosten

Teil A Generalinstandsetzung

Verwaltungsbereiche	52.470.000 Euro
Kindertageseinrichtungen	22.300.000 Euro
Bildungseinrichtung (Münchner Volkshochschule)	17.490.000 Euro
Außenbereiche inkl. Einfriedungsmauer	5.990.000 Euro
davon Ersteinrichtungskosten gesamt	570.000 Euro

Teil B Ausbaubereiche

B1 Dachgeschossausbau mit 33 Wohnappartements	6.560.000 Euro
B2 Veranstaltungsraum in der ehemaligen Kapelle	1.510.000 Euro
B3 Archivraumertüchtigung im Tiefparterre	800.000 Euro
davon Ersteinrichtungskosten	0 Euro

Prognose der Mehrkosten für Bauzeit über 1 Jahr 4.810.000 Euro

2. Projektstand

Für das vorbezeichnete Projekt wurde der Projektauftrag vom Stadtrat in gemeinsamer Sitzung mit dem Bildungsausschuss, dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss, dem Sozialausschuss, dem Kulturausschuss und dem Kommunalausschuss am 03.03.2020 vorbereitend und am 18.03.2020 in der Vollversammlung (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 17739 erteilt.

Die Projektgenehmigung erfolgte durch verwaltungsinterne Abstimmung am 19.07.2022.

Nunmehr hat das Baureferat (BAU) die Ausführung vorbereitet.

3. Planung

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen gegenüber der letzten Stadtratsbefassung ergeben. Im Zuge der Entwurfsplanung wurden die Wohnungen aufgrund der baulichen Bestandsgegebenheiten des Dachtragwerks angepasst und optimiert. Die Anzahl erhöht sich damit von 27 auf insgesamt 33 Wohnungen.

Zu den gefassten Stadtratsbeschlüssen zur Klimaneutralität stadteigener Gebäude, Bayerisches Versöhnungsgesetz II/ Grundsatzbeschluss zur „Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525 vom 18.12.2019 und dem Grundsatzbeschluss II/ Klimaneutrales München 2035 und Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030: „Von der Vision zur Aktion“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040 vom 19.01.2022, hat das BAU ein Maßnahmenpaket in Form von Modulen erarbeitet.

In diesem Projekt werden die Inhalte der Module wie folgt umgesetzt:

Modul A, weitere Steigerung der Energieeffizienz, Erhöhung der Sanierungsraten, Verstärkung des Energiemanagements

Über die gesetzlichen Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes hinaus wurden mit den geplanten Energieeffizienzmaßnahmen der denkmalgeschützten Gebäudehülle, dem Einsatz erneuerbarer Energien und der Wärmeversorgung mit Fernwärme die erhöhten energetischen Standards aus dem Grundsatzbeschluss II soweit möglich umgesetzt.

In Abstimmung mit der Stadtkämmerei (SKA) werden zum Zeitpunkt der Antragstellung die Fördervoraussetzungen der einschlägigen Förderprogramme umfänglich geprüft und bei Erfüllung der Antrag eingereicht.

Die energiewirtschaftliche Bewertung ist in den Projektdatenblättern dargestellt.

Modul B: Fernwärme und Erneuerbare Energie im Strom und Wärmebereich- Hybridlüftung

Die Wärmeversorgung für Heizung und Warmwasser erfolgt über die Fernwärme der Stadtwerke München GmbH. Die Anschlussleistung wird von bisher 1.600 kW auf dann 450 kW reduziert.

Die Belüftung der Arbeits- und Aufenthaltsräume des Gebäudes erfolgt per Stoßlüftung über öffentbare Fenster entsprechend den Vorgaben aus der ASR 3.6. Sonderräume (wie Archiv) erhalten eine mechanische Be- und Entlüftung mit Wärmerückgewinnung.

In den Sanitärräumen sind dezentrale Abluftanlagen als Kleinlüfter mit Nachströmung über die Flure vorgesehen.

Einsatz von Photovoltaikanlagen

Für das Bauvorhaben ist eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 45 kWp auf dem Dach vorgesehen. Die genaue Dimensionierung wird im weiteren Planungsfortschritt kontinuierlich optimiert.

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

Die bestehenden Gebäudeteile des Altenheims St. Martin stehen unter Denkmalschutz und werden bei der Generalsanierung umfassend erhalten, was sich positiv auf die Graue Energie der Baumaßnahme auswirkt. Durch die Maßnahme werden die Flächen im Gebäude neu sortiert und leerstehende Flächen einer Nutzung zugeführt. Im Dachgeschoss werden für den Ausbau Massivholzwände eingesetzt. Erhaltenswerte, aus dem Gebäude rückgebaute Baustoffe (wie z.B. Parkett, Fliesen) werden für Ausbesserungsarbeiten an Bestandsbelägen in anderen Bereichen wiederverwendet. Eine vollständige Dokumentation der eingesetzten Baustoffe aller Teilprojekte wird im Rahmen der Projektdokumentationen veranlasst.

Modul D: Mehr Grün und mehr Biodiversität für stadteigene Gebäude und Freianlagen

Bei der Planung des Gebäudes und der Freianlagen wird darauf geachtet, die Fällungen von Gehölzen auf ein Minimum zu beschränken. Dadurch kann der wertvolle alte Baumbestand im Innenhof weitestgehend erhalten werden. Die Freiflächen des Innenhofs sowie um das Gebäude werden mit heimischen Bäumen und Sträuchern begrünt. Eine Begrünung der Dachflächen ist nicht möglich, da das denkmalgeschützte Gebäude ein Satteldach mit ca. 50 Grad Dachneigung besitzt. Aus technischer und denkmalpflegerischer Sicht ist eine Dachbegrünung des Gebäudeensembles nicht zielführend. Die Dächer der neu zu errichtenden Mülltonnenplätze sowie der Fahrradstellplätze werden extensiv begrünt. Zudem ist eine bodengebundene Fassadenbegrünung im Bereich der Innenhoffassaden des KITZ vorgesehen. Die möglichen Flächen für eine fassadengebundene Begrünung wurden gemeinsam mit den Denkmalschutzbehörden definiert. Zur Erhöhung der Biodiversität werden Nisthilfen für Insekten und Vögel angelegt. Niederschlagswasser wird auf dem Grundstück oberflächlich in Mulden versickert.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch die Umsetzung dieser Maßnahmen wesentliche Teile der Klimaneutralität berücksichtigt werden.

4. Kosten

Das BAU hat auf der Grundlage der Ausführungsplanung 65,1 % der Bauwerkskosten submittiert, den Kostenanschlag erstellt und die Ausführungskosten ermittelt. Darin enthalten sind Baukosten nach DIN 276 entsprechend dem derzeitigen Preis- und Erkenntnisstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze).

4.1 Darstellung der Kosten

Genehmigte Kostenobergrenze (Index: August 2019 / 115,8)		87.770.000	Euro
Anpassung der Kostenobergrenze an den aktuellen Baupreisindex +26,4%	+	23.190.000	Euro
Indexbereinigte Kostenobergrenze		<u>110.960.000</u>	Euro
Kostenanschlag (Index Mai 2022 / 146,4)	-	99.620.000	Euro
Derzeitige Risikoreserve (rd. 11,4% des Kostenanschlages)		<u>11.340.000</u>	Euro

Damit wurde die mit dem Projektauftrag festgelegte Kostenobergrenze eingehalten.

4.2 Darstellung der Ausführungskosten mit Prognose

Da die Bauzeit über einem Jahr liegt, erfolgt eine Prognose der Ausführungskosten auf den Fertigstellungszeitpunkt.

Der Kommunalausschuss hat als Senat über die Realisierung des Projektes mit nachfolgenden prognostizierten Projektkosten zu entscheiden:

Kostenanschlag		99.620.000	Euro
Reserve für Ausführungsrisiken (rd. 7,5% des Kostenanschlages)	+	7.500.000	Euro
Prognose der Mehrkosten für Bauzeiten über einem Jahr	+	4.810.000	Euro
Ausführungskosten (zum Fertigstellungszeitpunkt 2025)		<u>111.930.000</u>	Euro

Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Entwicklung der Kosten von den Prognosedaten noch abweichen kann. Ziel der Kostenprognose auf den Fertigstellungszeitpunkt ist eine möglichst große Annäherung der zu genehmigenden an die sich tatsächlich einstellenden Kosten.

Die Eigenleistungen des BAU sind in den Projektdaten auf Blatt 5 nachrichtlich aufgeführt.

4.3 Stellungnahme zu den Investitionskosten

Die Vorgaben des Beschlusses des Stadtrats „Standards bei städtischen Bauinvestitionsprojekten sowie bei deren Unterhalt und Betrieb“ vom 26.04.2007 lassen sich nicht auf die Generalinstandsetzung des ehemaligen Altenheims St. Martin übertragen, da bauliche Vorgaben aus dem Bestandsgebäude übernommen werden müssen, die sich keinen Richtwerten zuordnen lassen und daher nicht bewertet werden können.

5. Finanzierung

Für das Bauvorhaben wurde mit Projektauftrag am 18.03.2019 eine Kostenobergrenze (Baukosten + Risikoreserve) in Höhe von 87.770.000 Euro (Index Aug. 2019, 115,8) genehmigt.

Der derzeitige Finanzbedarf, entsprechend der aktualisierten Kostenobergrenze, beträgt 111.930.000 Euro. In diesem Finanzbedarf sind neben der Risikoreserve in Höhe von 7.500.000 Euro sowie der Prognose der Mehrkosten für Bauzeiten über einem Jahr in Höhe von 4.810.000 Euro auch die Ersteinrichtungskosten in Höhe von 240.000 Euro für den städtischen Kindergarten KITZ, in Höhe von 30.000 Euro für den Kindertagestreff TKT und in Höhe von 300.000 Euro für Büroflächen des Sozialreferates (SOZ) enthalten.

Das Bauvorhaben ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 in Liste 1, Unterabschnitt 0640, Maßnahmennummer 6526, Rangfolgennummer 604 enthalten. Die Risikoreserve ist derzeit in der Risikoausgleichspauschale (6000.7500) enthalten. Mit der Ausführungsgenehmigung wird die Risikoreserve den Projektkosten im Jahr nach der Fertigstellung zugeschlagen. Die Risikoausgleichspauschale ist entsprechend zu kürzen.

Die benötigten Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen werden vom BAU, SOZ und vom Referat für Bildung und Sport (RBS) termingerecht zu den entsprechenden Nachträgen bzw. Haushaltsplanaufstellungsverfahren angemeldet.

Die energetischen Sanierungsbestandteile der Maßnahme bzw. der Einsatz erneuerbarer Energie wurden aus den Sonderprogrammen „Energieeffiziente Gebäudehülle und Heizungssanierung“ bzw. „Einsatz erneuerbarer Energien im Bestand“ des IHKM Klimaschutzprogramms 2019 bereits finanziert.

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Bereits mit dem Projektauftrag vom 18.03.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17739) und der verwaltungsinternen Projektgenehmigung vom 19.07.2022 wurde der Mittelbedarf bestätigt. Es handelt sich in vorliegender Sitzungsvorlage um die Fortsetzung einer begonnenen investiven Maßnahme gem. Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 Halbsatz 2 GO.

Eine unabweisbare Verpflichtung der Landeshauptstadt München liegt in diesem Fall vor. Die SKA wird staatliche Investitionszuwendungen im Rahmen des Denkmalschutzes und nach Art. 10 BayFAG i.V. m. Art. 27 BayKiBiG beantragen.

Die Möglichkeit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wird projektspezifisch in Abstimmung mit der SKA geprüft und bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen vor Auftragsvergabe herbeigeführt.

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		107.404.000 €* 107.404.000 €*	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)		1.800.000 € in 2022 12.400.000 € in 2023 26.000.000 € in 2024 26.000.000 € in 2025 17.700.000 € in 2026 10.624.000 € in 2027 12.310.000 € in 2028 (Risikoreserve und Prognose Mehrkosten)	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22) Ersteinrichtung RBS		240.000 € in 2025	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24) SOZ		330.000 € in 2025	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

*Geringere zahlungswirksame Kosten ab 2022 im Vergleich zur Kostenobergrenze sind auf bereits bis 2021 erfolgte IST-Auszahlungen zurückzuführen.

6. Termine

Aufgrund der besonderen Haushaltssituation im Zuge der Corona-Pandemie wurde in einer gemeinsamen Abstimmung zwischen dem Kommunalreferat (KR) und der SKA im Beisein des BAU am 18.03.2021 eine Projektlaufzeitverlängerung um zwölf Monate beschlossen. Durch die MIP-Raten-Verschiebung konnte so der Haushalt entlastet werden. Der Stadtrat wurde im Zuge der jährlichen Haushaltsbeschlüsse bzw. Beschlüsse zum Mehrjahresinvestitionsprogramm im Dezember 2020 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 01833 und Nr. 20-26 / V 01991), anhand der MIP Eintragungen, darüber informiert.

7. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage ist mit dem BAU und der SKA abgestimmt.

8. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

9. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Michael Dzeba, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

10. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil im Fall von Änderungen in der Ausführung und/oder den Kosten der Stadtrat neu befasst werden muss.

II. Antrag der Referentin

1. Die Realisierung des Projektes mit auf den Fertigstellungszeitpunkt prognostizierten Ausführungskosten in Höhe von 111.930.000 Euro wird genehmigt.
2. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022-2026 wird bzgl. der Generalinstandsetzung wie folgt fortgeschrieben:

MIP alt: Severinstr. 2-6/Werinherstr. 33, Generalinstandsetzung, Maßnahmen-Nr.: 0640.6526, Rangfolgenr. 604, IL 1

Gruppe Bez.-Nr.	Gesamtkosten in 1.000 €	Finanz. bis 2021	Programmjahr 2022 bis 2026					nachrichtlich		
			Summe 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff
E (935)	570	0	570	0	0	0	570	0	0	0
B (940)	77.870	4.526	65.900	1.800	10.000	18.400	20.000	15.700	7.444	
Summe	78.440	4.526	66.470	1.800	10.000	18.400	20.570	15.700	7.444	0
Z (361)										
St.A.	78.440	4.526	66.470	1.800	10.000	18.400	20.570	15.700	7.444	0

MIP neu: Severinstr. 2-6/Werinherstr. 33, Generalinstandsetzung, Maßnahmen-Nr.: 0640.6526, Rangfolgenr. 604, IL 1

Gruppe Bez.-Nr.	Gesamtkosten in 1.000 €	Finanz. bis 2021	Programmjahr 2022 bis 2026					Nachrichtlich		
			Summe 2022-2025	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff
B (940)	111.360	4.526	83.900	1.800	12.400	26.000	26.000	17.700	10.624	12.310
Summe	111.360	4.526	83.900	1.800	12.400	26.000	26.000	17.700	10.624	12.310
Z (361)										
ST.A.	111.360	4.526	83.900	1.800	12.400	26.000	26.000	17.700	10.624	12.310

Zur Ausführungsgenehmigung wird die Risikoreserve in Höhe von 7.500.000 Euro (7,5%) aus der Risikopauschale den Baukosten im Jahr nach der Fertigstellung zugeschlagen.

Mit Erteilung der Ausführungsgenehmigung werden die bereits unter der Maßnahmennummer 0640.6526 im MIP enthaltenen Ersteinrichtungsmittel in Höhe von 570.000 Euro zugunsten der beiden Nutzerreferate, Sozialreferat und Referat für Bildung und Sport, bereitgestellt.

3. Das Baureferat wird gebeten, die erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme Severinstr. 2-6/Werinherstr. 33, Generalinstandsetzung, Finanzposition 0640.940.6526.1 termingerecht zu den jeweiligen Nachträgen bzw. zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
4. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022-2026 wird bzgl. der Ersteinrichtungsmittel des Sozialreferates wie folgt fortgeschrieben:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Severinstr. 2-6/Werlinherstr. 33, Generalinstandsetzung,
Maßnahmen-Nr. 4070.7550 – Ersteinr. S-II-F Severinstr. 2-6/Werlinherstr. 33

Gruppe Bez.-Nr.	Gesamtko- sten in 1.000 €	Finanz. bis 2021	Summe 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
(935)	300	0	300	0	0	0	300	0	0	0
Summe	300	0	300	0	0	0	300	0	0	0

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Severinstr. 2-6/Werlinherstr. 33, Generalinstandsetzung,
Maßnahmen-Nr. 4706.7810 – Ersteinr. TKT Severinstr. 2-6/Werlinherstr. 33

Gruppe Bez.-Nr.	Gesamtko- sten in 1.000 €	Finanz. bis 2021	Summe 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
(935)	30	0	30	0	0	0	30	0	0	0
Summe	30	0	30	0	0	0	30	0	0	0

Das Sozialreferat wird gebeten, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Maßnahme Severinstr. 2-6/Werlinherstr. 33, Generalinstandsetzung, Finanzpositionen 4070.935.7550.1 (Ersteinr. S-II-F Sev) und 4706.935.7810.1 (Ersteinr. TKT Sever.) ter mingerecht zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.

5. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022-2026 wird bzgl. der Ersteinrichtungsmittel des Referates für Bildung und Sport wie folgt fortgeschrieben:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Severinstr. 2-6/Werlinherstr. 33, Generalinstandsetzung,
Maßnahmen-Nr. 4647.1530 – Kita Severinstr.2-6/Werlinherstr. 33, GI

Gruppe Bez.-Nr.	Gesamtko- sten in 1.000 €	Finanz. bis 2021	Summe 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
(935)	240	0	240	0	0	0	240	0	0	0
Summe	240	0	240	0	0	0	240	0	0	0

Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Maßnahme Severinstr. 2-6/Werlinherstr. 33, Generalinstandsetzung, Finanzposition 4647.935.1530.1 termingerecht zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.

6. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.

- V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement - KR-IM-KS-Soz

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

- das Baureferat - RZ, RG2
das Baureferat - RG4
das Baureferat - H, HZ, H2, H7, H8, H9
das Baureferat - G, T
das Baureferat - MSE
das Sozialreferat - S-GL-L
das Sozialreferat - S-II-F, S-II-A
das Kulturreferat
das Kulturreferat - GL2
das Referat für Bildung und Sport
das Referat für Bildung und Sport - KITA, ZIM
das Kommunalreferat - IS-KD-AM
das Kommunalreferat - IM-VB, IM-ZD
das Kommunalreferat - GL2
die Stadtkämmerei - HAll-2
das IT-Referat - RIT-RL

z.K.

Am _____